



Straßen- und Brückenamt
Öffentliche Beleuchtung

Josef-Brandstätter-Straße 4
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4600
Fax +43 662 8072 2085
strassenamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Ing. Monja Deutinger
Tel. +43 662 8072 4605

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
06/04/40367/2026/001

8.6.2026

Betreff

Amtsbericht - Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer
Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des
Anliegerleistungsgesetzes besteht;
Gneisfeldstraße ON 16 bis ON 20 auf Gst. 469/74 und Gst. 469/63, KG Morzg

Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Zur verkehrssicheren Aufschließung soll der derzeit unbeleuchtete Teil der Gneisfeldstraße zwischen ON 16 bis ON 20 um einen Lichtpunkt erweitert werden.

Das betroffene Teilstück ist ca. 40 m lang. Durch den Neubau kann die Sicherheit deutlich erhöht und ein bestehender Angstraum verringert werden. Zum Einsatz sollen LED-Leuchten mit mehrstufiger Nachtabsenkung kommen.

Eine normgerechte Straßenbeleuchtung mit einem Lichtpunkt belastet das Budget der Öffentlichen Beleuchtung in diesem Fall mit ca. € 1.500,--.

Die Bedeckung erfolgt auf VASSt. 5.61601.005000.1

Folgekosten:

Jährliche Energiekosten Gesamtanlage ca. € 10,--/Leuchtmittelersatzkosten (LED, Vorschaltgeräte, Lebensdauer ca. 15 Jahre) ca. € 8,--/Jahr für die Gesamtanlage. Wartungsaufwand (Fahrzeug + Personal) nach EN 8001 (alle 5 Jahre Reinigung, Prüfung) durchschnittlich € 30,--/Gesamtanlage/Jahr.

Anlagenstandzeit von ca. 25 bis 30 Jahren. Diese Summen werden in den Wartungsplan aufgenommen und im jeweiligen Budget angemeldet.

Aufgrund des § 2 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz ist durch den Bau- und Wohnungsausschuss der Landeshauptstadt Salzburg ein Beschluss über den Zeitpunkt des Erfordernisses zur Errichtung der Straßenbeleuchtung zu fassen.

Es ergeht folgender

Amtsvorschlag

Der Bau- und Wohnungsausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass

vom 1. September 2026 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Gneisfeldstraße ON 16 bis ON 20 auf Gst. 469/74 und Gst. 469/63, KG Morzg

Die Sachbearbeiterin:
Ing. Monja Deutinger

Der Amtsleiter:
Dipl.-Ing. Felix Bauer, BSc

Gesehen: Der rechtskundige Sachbearbeiter:
Mag. Matthias Peterlunger

Für die Baudirektion-Baucontrolling:
Dipl.-Ing. Christian Bratka

Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Mag. Kay-Michael Dankl

Beilage: Plan Gneisfeldstraße ON 16-ON 20 (M 1:1000)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>